



GEMEINDE LEHRE
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bockshornberg III“

**zgl. 1. Änderung Bockshornberg und 1. Änderung Bockshornberg II
in der Ortschaft Groß Brunsrode**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bockshornberg III“ zgl. 1. Änderung Bockshornberg und 1. Änderung Bockshornberg II in der Ortschaft Groß Brunsrode gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.
In seiner Sitzung am 13.06.2017 wurde dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Der Planentwurf, die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

10. August 2017 bis einschließlich 12. September 2017

während der Sprechzeiten in der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, Zimmer 28 öffentlich aus.

Sprechzeiten: Montag und Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
mittwochs nach telefonischer Vereinbarung.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter <http://www.lehre.de> (Bürgerservice/Bauleitplanung) abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind u. a. verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehre
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Arten/ Lebensgemeinschaften, Landschaft, Klima/ Luft
- Baugrunduntersuchung
- Stellungnahme des Landkreis Helmstedt zur Löschwasserversorgung, den Kompensationsmaßnahmen, den Schutzgütern Boden, Landschaft, Wasser
- Hinweise verschiedener Leitungsträger zur Ver- und Entsorgung
- Hinweise Privater zur Lärm- und Verkehrsbelastung und Versiegelungsgrad
- Hinweise der DB Immobilien zu Emissionen und Immissionen
- Hinweise des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Baugrund

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lehre, den 25. Juli 2017
Der Bürgermeister
i.V.
Tobias Breske

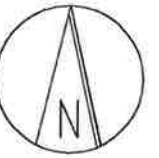


Ausgehängt am: 26. 07.2017
Abzunehmen am: 13. 09.2017
Abgenommen am:

Vorstehende Bekanntmachung wurde
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG
am 26.07.17 auf der Internetseite
www.lehre.de der Gemeinde Lehre
bereitgestellt und damit verkündet.
Lehre, den 25.07.2017
Der Bürgermeister

Gemeinde Lehre, Ortschaft Groß Brunsrode
Landkreis Helmstedt

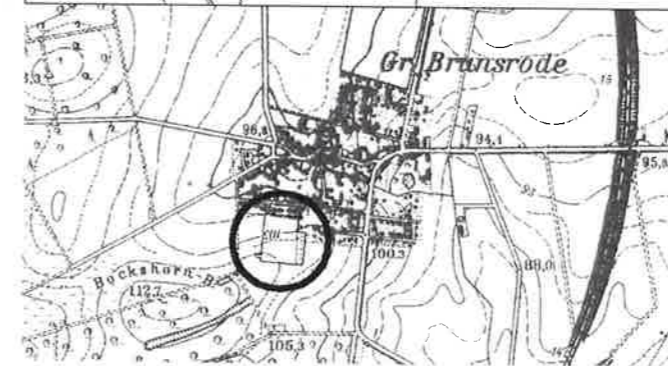
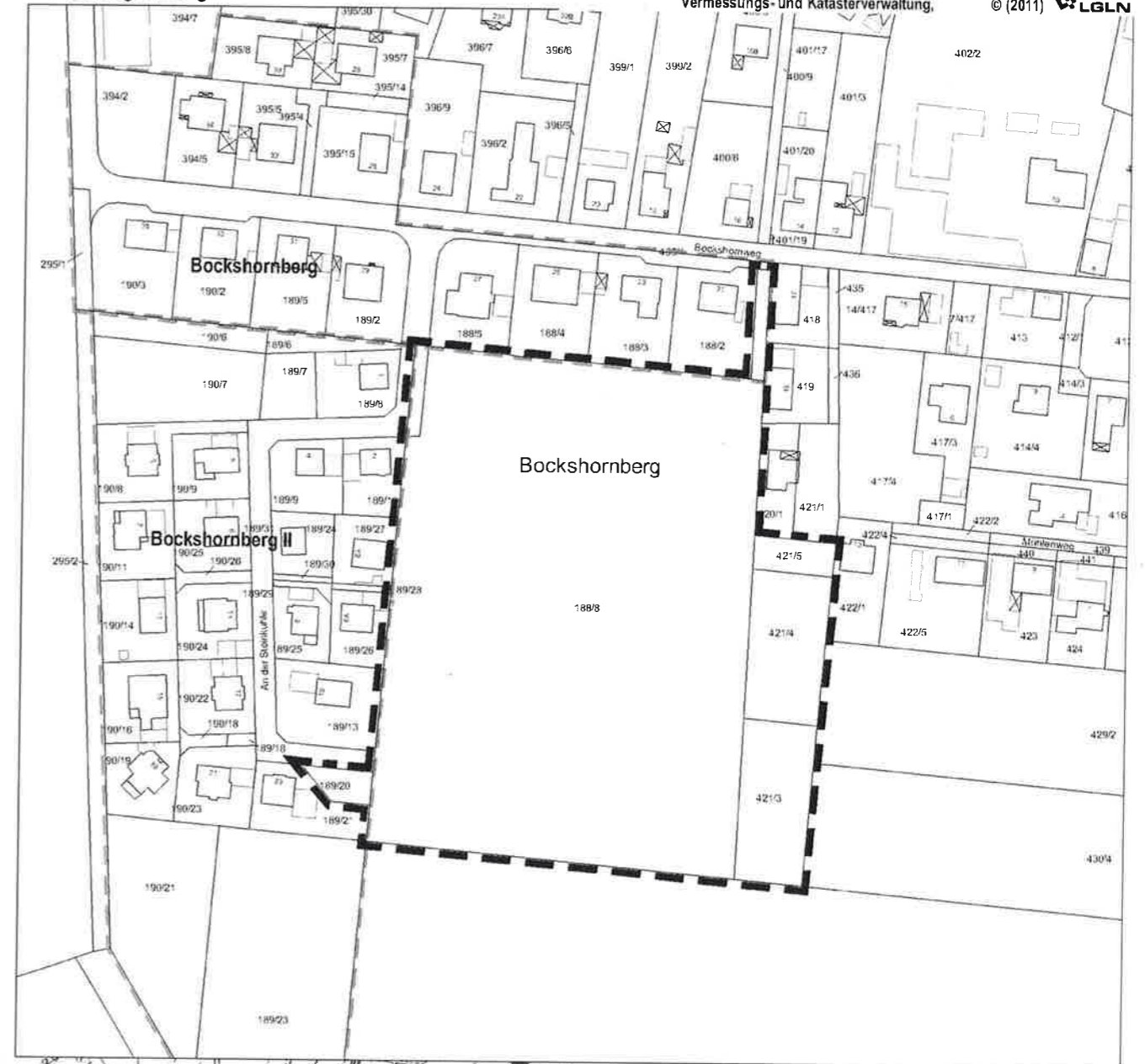
**Bebauungsplan
Bockshornberg III
zgl. 1. Änderung Bockshornberg
und 1. Änderung Bockshornberg II**



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Groß Brunsrode, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig